

Regest zu Urkunde 1750

1533.

(... XXX III^o.)

Sonnabend,
den 5. Juli.

(Vorabende, nach
visitationis merel)

Johannes Jupp schreibt Jeronimo
Hübenerum magistro und Bürger,
unsern zu Lütthim, In der Rütz
nach abgefrucht von Georgen und
so von Doctors vofusum fahr, das
das Lütthim lautstafft mitlaut
in zumein ist mittels Doctor
Nopitz und Lappas Nopitz zu
Rotenberg zum Königs gegen mein
zu pficken, ein und einen fuchs,
pficht der Pfanden vofusum zu biber,
mit das ist auff Rünftigen mit,
nach (den 9. Juli) auff sein vollbr,
da die Confirmation mit einem
Wort vofusum warden mür, peltor
mit from georgens mür, und
Mündel von der Confirmation des
Königs Lütthim obin Hertzogs Herller
vorlag, das peltor, das den
Lautstafft gleiches peltor vofusum
von der Lautstafft gottwilt, mür
mit from Georgen, da auf vofusum
für (Sonntag, den 6. Juli) auff sein murt,
mür. - (Geben ofus Antipellungsord.)

Papier.
Druckf.
Original.

Ein
aufgekl.
stos. bffidig.
Kriegel

NLM. B. 1. 75

Seite 46

1750

27.

Dr. A. 0

